

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 13. Juni.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Truppenübungsplätze. — Zielpunkt und Treffpunkt. — Zur Erneuerung der Luftschiffaufstiege Zeppelins. — Ausland: Japan: Eine Instruktion für die japanische Armee.

Truppenübungsplätze.

Der Bundesrat hat an die eidgen. Räte eine Botschaft gerichtet, durch welche er um 5 300 000 Fr. bittet, zur Vergrößerung der Artillerieschiessplätze von Thun und Bière und um bei Kloten-Bülach im Kanton Zürich einen neuen grossen Artillerieschiessplatz zu errichten.

Wer die Verhältnisse der gegenwärtigen Artillerieschiessplätze kennt, und die Tragweite der neuen Geschütze in Betracht zieht, wird ohne weiteres zugestehen, dass die vorhandenen Schiessplätze der Artillerie nicht mehr genügen. Will man nicht die Mittel gewähren, um die Ausbildung der vervollkommenen Waffen würdig gestalten zu können, dann hätte man auch so vervollkommnete Waffen nicht anschaffen sollen. Das eine bedingt das andre. Im weitern ist ja bekannt, dass die Gegend von Kloten-Bülach schon seit vielen Jahren und seit Einführung der neuen Geschütze natürlich in erhöhtem Masse zu Schiessübungen der Artillerie beansprucht wird und dass die dortige Bevölkerung es satt hat, länger noch so häufig in ihrem Besitzrecht beschränkt und in der Bebauung ihres Grundeigentums gehemmt zu werden.

Somit handelt es sich bei diesem Kreditbegehren um eine Notwendigkeit, die schon lange bestand und mit der neuen Militärorganisation nichts weiter zu schaffen hat, als dass diese Sache wie so manche andre auf die Seite gelegt wurde, bis die Hauptsache, die neue Militärorganisation, unter Dach wäre.

Wir glauben indessen, dass wenn der Kredit auch nur für Artillerieschiessplätze verlangt wurde, doch das, was mit ihm errichtet werden soll, auch der Ausbildung der andern Waffen in hohem Masse dienstbar gemacht wird, da-

durch, dass diese Plätze auch als Uebungsplätze für alle Waffen bestimmt werden. Wir erachten die Errichtung grosser Uebungsplätze für alle Waffen ebensowohl für eine Notwendigkeit und glauben, dass die vergrösserten Artillerieschiessplätze Bière, Thun und der beabsichtigte neue bei Kloten-Bülach hierfür sehr geeignet wären.

Man sage nicht, dass neben der Verwendung des Schiessplatzes durch die Artillerie nicht noch genügend Raum und Zeit vorhanden wäre, um dem ausgedehnten Gelände noch weitere nützliche Verwendung geben zu können. Ohne Störung lässt sich das bewerkstelligen, es bedarf nur allseitig guten Willen dazu und wo dieser fehlt, kann er leicht durch Befehle geschaffen werden. Wir möchten es geradezu als einen kaum zu verantwortenden Luxus erachten, wenn diese grossen Plätze ausschliesslich nur für die Uebungen und das Schiessen der Artillerie reserviert bleiben und infolgedessen, während vieler Wochen der Militärsaison und leicht während der Hälfte der Uebungstage unbenutzt bleiben. Dabei kommt noch in Betracht, dass die Exerzierplätze unserer übrigen Waffenplätze ohne Ausnahme räumlich sehr beschränkt sind und dass wenige der Schiessplätze der Infanterie gestatten, auf grössere Entfernungen zu schiessen — überhaupt zu etwas anderm, als nur zum elementaren Schulschiessen verwendbar sind. Das bedarf entschieden auch der Abhilfe.

5 300 000 Franken sind eine grosse Summe, die Verzinsung dieses Kapitals beansprucht annähernd eine Viertelmillion jährlich. *)

*) Allerdings haben die grossen Schiessplätze etwelchen landwirtschaftlichen Ertrag. Wenn wir diesen als genügend erachten zum Unterhalt des Schiessplatzes und seiner Einrichtung, so dürfte er hoch genug eingeschätzt sein.